



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04507**
Datum: 29.08.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.10.2022	öffentlich Vorberatung

Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.36201 Jugendarbeit (HHPL S. 1129)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **139.825 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **139.825 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36201 Jugendarbeit (HHPL S. 1129)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **139.825 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **139.825 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Katharina Brederlow
Beigeordnete GB IV

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Die Mittel könnten an die freien Träger nicht weitergeleitet und zweckentsprechend für Maßnahmen der Jugendarbeit verwendet werden. Die Fördermittel müssten dann zurückgezahlt werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2022	139.825,00	1.36201 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2022	139.825,00	1.36201
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2022	139.825,00	Finanzstelle 22_4-510_2 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2022	139.825,00	Finanzstelle 22_4-510_2

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:**I.) außerplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Bildung**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
1.36201 Jugendarbeit 53* Transferaufwendungen	3.541.208 + 29.644 3.570.852	139.825	3.710.677

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrerträge -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
1.36201 Jugendarbeit 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.289.969 + 29.644 1.319.613	139.825	1.459.438

II.) außerplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 22_4-510_2 Jugend

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 - bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
22_4-510_2 Jugend 73* Transferauszahlungen	196.600.792 + 1.475.513 198.076.305	139.825	198.216.130

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrein- zahlungen -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
22_4-510_2 Jugend 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.959.660 + 1.483.941 58.443.601	139.825	58.583.426

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

zur sachlichen Notwendigkeit:

Zur Förderung von örtlichen Maßnahmen gemäß §§ 11-14 SGB VIII für Kinder und Jugendliche, auch solche mit sozial schwachem Hintergrund sowie für Kinder und Jugendliche zugewanderter oder geflüchteter Eltern, wurden mit Bewilligungsbescheid vom 22.07.2022 und Änderungsbescheid vom 19.09.2022 Zuwendungen des Landes i.H.v. 139.824,56 EUR bewilligt.

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist erforderlich, um die Weiterleitung der Fördermittel an die Träger der freien Jugendhilfe gemäß Bewilligungsbescheid zu ermöglichen.

zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:

Die Bereitstellung der Mittel ist unverzüglich vorzunehmen, um die Projektarbeit im 2. Halbjahr umzusetzen. Eine Vielzahl von Teilprojekten hat bereits zum 01.07.2022 begonnen. Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Das Förderprogramm ist haushaltsneutral, Eigenmittel der Stadt Halle (Saale) sind nicht einzubringen.

Es handelt sich um ein zusätzliches Förderprogramm, deshalb sind diese Mittel nicht im Haushaltsplan eingestellt. Damit stehen 139.824,56 EUR Mehrerträge gegenüber dem Planansatz zur Verfügung, die zweckgemäß zur Deckung der Mehraufwendungen heranzuziehen sind.

Zu I. und II.) Familienverträglichkeit:

Es handelt sich um Maßnahmen der Jugendarbeit, auch für Kinder und Jugendliche mit sozial schwachem Hintergrund und zugewanderter oder geflüchteter Eltern. Das Vorhaben ist somit familienverträglich.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Förderung der Jugendarbeit hat weder positive noch negative Auswirkungen auf das Klima.

+ positiv	O keine	- negativ
	x	